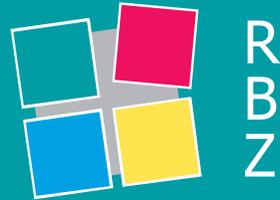
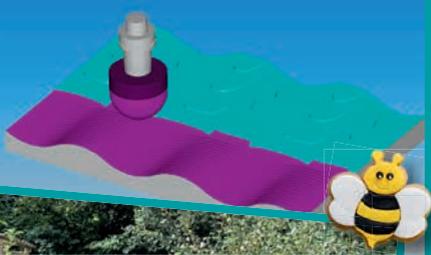


# ECKENER

Menge:	
A	114267
Y	112435
Z	112189
X	111940
F	8000



RBZ

ECKENER-SCHULE



# SCHULHEFT '20

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ferien im Schuljahr 2020/21	2
Grußworte	3
Unsere Standorte: Schützenkuhle	4
Unsere Standorte: Friesische Lücke	5
Das Schulprogramm: Vielfalt ist unsere Stärke	6
Unterstützungsfachkräfte	7
Das Müllkonzept	8
Impressum	8
Frauen in technischen Berufen	9
Berichte aus den Bildungsgängen	10
Floristinnen 4 Bees!	10
MB-19 Projekt: Mobiler Kippenbehälter	10
Mein FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)	11
Aktivitäten des GREEN TEAMS 2019/2020	11
Raumentwurf	12
Strohballen als Dämmstoff!	12
BGJ Holztechnik: Möbelbau mit modernen Holzbearbeitungsmaschinen	13
GST-18/19 Fachexkursion nach Berlin	13
Fachschule für Technik und Gestaltung: Fachrichtung Holztechnik	14
Arbeit im Homeoffice: Erlebnisbericht eines Schülers	14
I. Versicherungsschutz	15
I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung	15
II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht	18
III. Schulordnung	20
IV. Local Area Network (LAN) Policy (Auszug)	22
V. Datenschutz nach DS-GVO der Schülerdaten am RBZ Eckener-Schule	23
VI. Schulorganigramm	25
Bildergalerie – Das Kollegium	26
Bildergalerie – Die Verwaltung	31
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	31
Bildungswege an der Eckener-Schule	32

## Ferien im Schuljahr 2020/21

Herbstferien 2020	Weihnachtsferien 2020	Osterferien 2021	Pfingstferien 2021	Sommerferien 2021
<b>05.10. - 17.10.2020</b>	<b>21.12.2020 - 06.01.2021</b>	<b>01.04. - 16.04.2021</b>	<b>14.05. - 15.05.2021</b>	<b>21.6. - 31.07.2021</b>



## Liebe neue Schülerinnen und Schüler,

schön, dass Sie da sind. Herzlich willkommen am RBZ Eckener-Schule.

Das aktuelle Schulheft 2020 soll Ihnen den Einstieg erleichtern. Es enthält Informationen über die vielfältigen Aktivitäten in den unterschiedlichen Bildungsgängen und soll bei der Orientierung helfen.

Dazu sind Übersichtspläne, Bilder der Kolleginnen und Kollegen sowie erste wichtige Unterlagen zusammengestellt.

Vor Ihnen liegt eine hoffentlich interessante und abwechslungsreiche Ausbildungs- und Schulzeit. Leider werden wir nicht ganz so mit Ihnen starten können, wie wir uns das gewünscht hätten. Die Corona-Pandemie ist noch nicht beendet und es sind weiterhin Maßnahmen erforderlich, um Ihre Sicherheit und die Gesundheit aller Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schützen. Bitte helfen Sie mit, dass Ihnen der Einstieg gut gelingt.

Wir freuen uns darauf, dass wir Ihre Zukunft mit Ihnen gemeinsam gestalten können und sind uns sicher, dass dies auch in der aktuellen Situation gut gelingen wird. Wir werden gute Möglichkeiten und Wege finden, Sie auf die vielfältigen Aufgaben in der Berufs- und Arbeitswelt oder ein Studium vorzubereiten.



Ihr

Sven Mohr

## Herzlich Willkommen an der Eckener-Schule!

Vor euch liegen einige Jahre voller neuer Freundschaften, ganz viel Spaß, aber auch neuer Herausforderungen. Wenn diese Herausforderungen zu Problemen werden, sind wir für euch da, verteidigen eure Rechte und helfen euch bei Problemen - egal ob mit euren Lehrkräften, den Mitschülern oder Fragen zur Organisation der Schule – wir sind da! Sprecht uns einfach an, besucht uns in unserem Büro oder aber schreibt uns eine E-Mail ([sv@esfl.de](mailto:sv@esfl.de)). Außerdem habt ihr die Möglichkeit, einen Überblick über Rechte und Pflichten der Schüler, wie die zugelassene Anzahl an Klausuren pro Woche oder was bei Busverspätungen passiert, zu erhalten. Im SV-Raum liegt eine gedruckte Sammlung Schülerrechte aus, in der ihr gerne lesen könnt.

Viel Erfolg, Spaß und eine schöne Zeit an der Eckener-Schule wünscht euch  
**Eure Schülerversretung**

# Unsere Standorte: Schützenkuhle

## **RBZ Eckener-Schule**

Schützenkuhle 20-24  
Gebäude G  
24937 Flensburg

Telefon: 0461 / 85 - 2534  
Telefax: 0461 / 85 - 2988  
E-Mail: [fstug@esfl.de](mailto:fstug@esfl.de)  
[www.eckener-schule.de/fstug](http://www.eckener-schule.de/fstug)

**Standort  
Schützenkuhle**



**Standort  
Friesische Lücke**

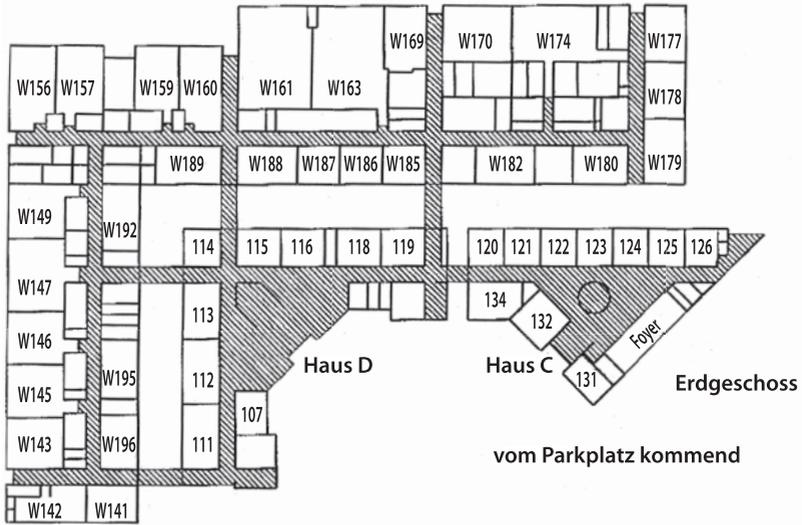
## **RBZ Eckener-Schule**

Friesische Lücke 15  
Gebäude C und D  
24937 Flensburg

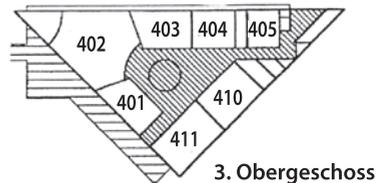
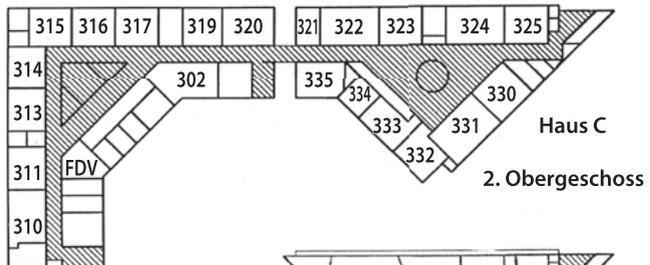
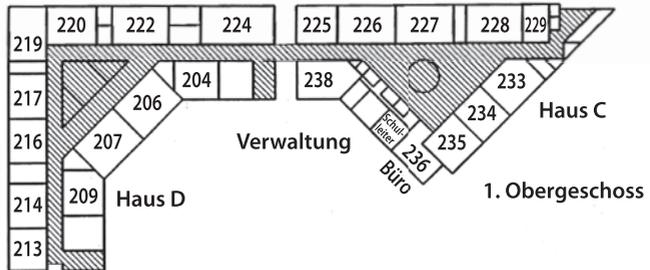
Telefon: 0461 / 85 - 2532  
Telefax: 0461 / 85 - 2143  
E-Mail: [verwaltung@esfl.de](mailto:verwaltung@esfl.de)  
[www.eckener-schule.de](http://www.eckener-schule.de)



# Unsere Standorte: Friesische Lücke



**Standort  
Friesische Lücke**



# Das Schulprogramm: Vielfalt ist unsere Stärke

Unsere Schule ist das regionale Zentrum für berufliche Bildung mit den Schwerpunkten Technik und Gestaltung. Wir haben ein vielfältiges Bildungsangebot, das Durchlässigkeit und Anschlüsse ermöglicht:

- Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung in Vollzeit
- Berufsoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Berufsfachschule
- Berufsschule
- Fachoberschule
- Fachschule für Technik und Gestaltung

**Wir haben ein zeitgemäßes Bildungsangebot.**

**Wir initiieren und fördern Bildungsprozesse.**

**Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen.**

1. Wir stellen uns gesellschaftlichen Veränderungen und entwickeln unser Bildungsangebot kontinuierlich weiter.
  - Wir bieten zukunftsorientierte allgemeine und berufliche Qualifikationen.
  - Wir reagieren flexibel auf die Anforderungen der Lernenden und der Unternehmen. Deshalb passen wir die Bildungs- und Kompetenzziele sowie die Qualifikationen regelmäßig an.
  - Wir gestalten den Unterricht mit modernen Inhalten und Methoden.
  - Wir engagieren uns für den Wirtschaftsraum Europa, fordern internationale Kommunikation und stärken die Akzeptanz für andere Kulturen.
  - Wir investieren in moderne Technologien und fördern die fachliche sowie pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte.
  - Wir bieten umfangreiche Beratung.
2. Wir regen Bildungsprozesse an und fördern lebensbegleitendes Lernen, indem wir uns gemeinsam weiterentwickeln, Kompetenzen erarbeiten und Qualifikationen erreichen.
  - Schülerinnen und Schüler lernen selbstständig und eigenverantwortlich.
  - Wir gestalten gemeinsam Lernsituationen, die sich an der Arbeitswelt orientieren.
  - Wir fördern Schülerinnen und Schüler individuell.
3. Wir arbeiten im Team.
  - Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie die Schulverwaltung arbeiten zusammen.
  - Wir gestalten unser Schulleben durch freundliches, respektvolles und tolerantes Miteinander.
  - Wir nehmen uns Zeit miteinander zu sprechen und uns gegenseitig zu informieren.
  - Wir tragen alle zu einer anregenden Arbeitsatmosphäre bei.
  - Wir arbeiten mit Unternehmen und anderen Institutionen vertrauensvoll zusammen.
  - Fachleute aus Unternehmen und Bildungseinrichtungen ergänzen unser Unterrichtsangebot.





Cornelia Dräger  
Beratungslehrerin



Henning Rohwäder  
Schulseelsorger



Nahmen Christiansen  
Beratungslehrer

Wir hören in **Ruhe** zu.  
Wir **unterstützen** dabei, neue Sichtweisen und **Lösungsansätze** zu finden bei Problemen

- in der Schule,
- am Arbeitsplatz,
- mit Freunden und Familie.

Wir sichern **Anonymität** und Verschwiegenheit zu.  
Bei Bedarf vermitteln wir weiter an andere **Beratungsstellen**.



Thomas Seidel  
Schulsozialarbeiter

## Kontaktmöglichkeiten

### **Beratungslehrkräfte:**

Montag bis Donnerstag, 11.00 Uhr – 11.20 Uhr  
Friesische Lücke, Raum D 1.07 (hinter dem Kiosk)  
Auch über das Kontaktformular der Homepage  
oder per E-Mail: [beratungslehrer@esfl.de](mailto:beratungslehrer@esfl.de)

### **Pädagogisch-psychologische Beraterin:**

Montag bis Mittwoch	Donnerstag
08.30 Uhr – 09.15 Uhr	08.30 Uhr – 09.15 Uhr
Friesische Lücke	in der Schützenkühle
Raum D 1.07	Raum 20

(hinter dem Kiosk)

E-Mail: [ps-beratung@esfl.de](mailto:ps-beratung@esfl.de)  
Mobil: 0170-3018020

### **Weitere Ansprechpartner:**

- [klaus.spratte@esfl.de](mailto:klaus.spratte@esfl.de)
- [henning.rohwaeder@esfl.de](mailto:henning.rohwaeder@esfl.de)
- [thomas.seidel@esfl.de](mailto:thomas.seidel@esfl.de)
- [hajnal.hoenle@esfl.de](mailto:hajnal.hoenle@esfl.de)



Dagmar Kohout  
Pädagogisch-  
psychologische  
Beraterin



Klaus Spratte  
Pädagogische  
Interventionskraft



Stefanie Symalla  
Beratungslehrerin



Hajnal Hönle  
Jugendberufsagentur



# Das Müllkonzept



## **ES IST NICHT EGAL, WO DEIN MÜLL LANDET! Wohlfühlen an der Schule - Sauberkeit gehört dazu!**

Müll trennen in Klassenräumen und Fluren:  
Alle Räume sind mit den bunten Abfallsortiersystemen ausgestattet!

<b>GELB</b>	<b>LEERE VERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF, METALL, GLAS, FOLIEN</b>
<b>BLAU</b>	<b>ALTPAPIER, ZEITUNGEN, HEFTE, PAPPE</b>
<b>GRAU</b>	<b>RESTABFALL, OBSTRESTE, VERPACKUNGEN MIT RESTINHALT</b>

Die Eckener-Schule ist eine große Schule und manchmal fällt es schwer, sich die eigene Verantwortung dafür bewusst zu machen, dass sich alle hier wohlfühlen. Wenn es mit der Sauberkeit und Mülltrennung mal nicht klappt, sprich deine Mitschüler/-innen oder deine Lehrkraft an – es ist eigentlich ganz einfach! Dir fällt auf, dass etwas nicht funktioniert oder defekt ist? Informiere das Schulbüro!

## Impressum

Schulheft ´20 der Eckener-Schule  
Herausgeber: Redaktion der Marketinggruppe  
V.i.S.d.P.: Dr. Sven Mohr  
Druck: Lithographische Werkstätten Kiel  
Stand: 01. August 2020



# Frauen in technischen Berufen



NETZWERKEN



# #FitB

FRAUEN IN  
TECHNISCHEN BERUFEN

INTERESSE WECKEN

FRAUEN STÄRKEN

 Find us on  
Facebook



FITB.ESFL.DE





## **Floristinnen 4 Bees!**

Ein Projekt zum Thema Nachhaltigkeit?

Für uns stand sofort fest, dass wir die Bienen unterstützen wollten. Wir, eine Gruppe aus der Floristik-Klasse, entschlossen uns dazu, Kindern das Thema Bienen nahe zu bringen.

Mit Hilfe des Vereins Flowers4bees können wir unseren Ideen den letzten Schliff verleihen. Eine Blumenwiese soll entstehen. Der Fokus liegt dabei auf der Wichtigkeit der Bienen.

Die Grundschule Klixbüll ist der perfekte Ort: Wir wollen mit einer Gruppe von 12 Kindern den gesamten Vorgang vom Umgraben einer Fläche bis zur Aussaat und die Pflege danach spielerisch durchgehen. Dafür bekommen wir von Flowers4bees Saattütchen, Stauden, Bienenretter-Buttons und ein Bienenkostüm gestellt. Wer weiß, wer sich nächstes Jahr darunter verbirgt ... Wir freuen uns auf das Projekt! (Text und Foto: Eva Clausen, Floristen-Unterstufe)



## **MB-19 Projekt: Mobiler Kippenbehälter**

Anstoß für das Projekt war der Anblick der Raucherecke nach der Pause - überall Kippenstummel. So beschlossen wir als Klasse, uns damit auseinanderzusetzen. Ein stetig wachsender Anteil an Mikroplastik wird durch weggeworfene Kippen in unserem Grundwasser erzeugt. Durch den Zerfall von Plastikabfällen in der Natur sterben Lebewesen aller Art und die Folgen für die Menschen durch den Konsum von Mikroplastik sind vielen noch nicht bewusst.

In Gruppen wurden Ideen entwickelt. In Zweier-Teams haben wir technische Zeichnungen erstellt und die Arbeitsabläufe geplant.

Zur Fertigung haben wir die Kreissäge, die Dreh- und die Säulenbohrmaschine eingesetzt. Die Gewinde wurden von Hand geschnitten.

Die Arbeit mit dem Tabellenbuch war bei jedem Arbeitsschritt wichtig. So wurde z. B. jeder Anstich mit der Drehmaschine genau berechnet und mit den gegebenen Drehzahlen und Werkzeugen durchgeführt.

So haben wir im Beruf einen kleinen Beitrag zur Entlastung unserer Umwelt geleistet. (Text und Foto: MB-19)



## Mein FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)

Viele kennen mich wahrscheinlich schon. Mein Name ist Tarek Ali Baouche und ich bin seit September letzten Jahres Freiwilliger an dieser Schule. Ich beschäftigte mich hauptsächlich im DaZ- und AVSH-Bereich und bin vormittags mit den Lehrern in den Klassen, um ihnen zu helfen. Meine Arabisch-Kenntnisse haben sich oft als sehr nützlich erwiesen. Auch außerhalb der Klassen war ich für die DaZ- und AVSH-Schüler verfügbar und half ihnen bei ihren Behördenangelegenheiten.

Nachmittags habe ich ein Aikido Projekt ins Leben gerufen, welches immer noch stattfindet. Mit diesem Sportprojekt hatte ich vor, eine Möglichkeit zu erschaffen, in der sich die DaZ-Klassen in normale Schulklassen integrieren können, indem sie außerhalb der Schulzeit eine schöne Zeit im Kampfsport verbringen können. Mein FSJ läuft noch bis September 2020 und ich muss ehrlich zugeben, dass ich nichts dagegen hätte, noch ein Jahr dranzuhängen. Bleibt gesund und ciao!

## Aktivitäten des GREEN TEAMS 2019 / 2020

In unserer Klasse haben wir es sehr genossen, dass wir den Unterricht öfters in der freien Natur und mit praktischen Aktivitäten und Exkursionen verbracht haben.

So waren wir u. a. auf einer geführten Wald- und Forstexkursion und lernten dabei die Bedeutung dieses Lebensraumes kennen. Auch das Berufsfeld des Forstarbeiters wurde uns vorgestellt. Ein besonderes Erlebnis war unser Tag bei dem Verein VILLEKULA, wo wir uns mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt haben. Konkret ging es um die Herkunft und Produktion unserer Lebensmittel und die Umweltbilanz von verschiedenen Verpackungen. In Teams haben wir dort dann auch gegärtnert, einen Kompostbehälter gebaut und gemeinsam gekocht und gegessen. Bundesweit findet zum 3. Oktober alljährlich das EINHEITSBUELLEN statt. Im Rahmen dieser wichtigen Aktion spendete uns die Gärtnerei BREDENBECK aus WEES Obstbäume.

Außerdem haben wir die Anlage eines Schulgartens begonnen, wo bereits Hügelbeete angelegt wurden und eine freie Fläche für Kräuter, Gemüse und Obst urbar gemacht wurde. Wer sich für den Schulgarten interessiert, kann sich gerne an uns wenden. (Text und Fotos: Klasse AvSH-04 und Jan Stöcker, Mike Marx, Herbert Kleimeyer)



# Berichte aus den Bildungsgängen

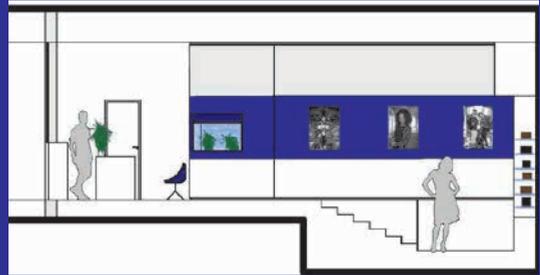
## Raumentwurf

In Kooperation mit der IHK Flensburg wurden Vorschläge für die räumliche Gestaltung von drei Läden in der Flensburger Innenstadt entwickelt.

Die Inhaber des „Förderfotografen Fischer“ in der Rathausstraße waren besonders engagiert in dem Entwicklungsprozess dabei. Wir hatten mehrere Entwürfe, die in einer Zwischenbesprechung mit den Kooperationspartnern diskutiert wurden.



Besprechung der Vorentwürfe mit Frau und Herrn Fischer



Zeichnung des endgültigen Entwurfs „Foto Box“

Die Studierenden der „RI-19“ waren mit viel Freude und besonderer Motivation bei der Arbeit und konnten am Ende einen Entwurf vorstellen, der das Image des Förderfotografen für die Kunden sichtbar macht. Zudem werden die Räume wesentlich besser ausgenutzt und die Laufwege der Mitarbeiter im Alltag abgekürzt. (RI-19)

## Strohballen als Dämmstoff!

Die Zimmerer-Unterstufe konnte im Februar die einzige Strohballen-Baustelle in der Region besichtigen. Der Unternehmer Hanno Otzen, der für sein Engagement in nachhaltigen Projekten bekannt ist, hat in Ringsberg seine neue Kfz-Werkhalle komplett in Stroh-Holzrahmenbauweise errichten lassen. Bis zu 1.000 Strohballen aus der Region wurden für die Dämmung von Wänden und Dach verbaut.

Nicht nur für die angehenden Zimmerer war dies eine noch recht unbekannte Art der Dämmung, auch für das ausführende Bauunternehmen war die Verarbeitung des Baustoffs Stroh eine interessante und neue Erfahrung! (Text und Fotos: Bauh-19b)



## **BGJ Holztechnik: Möbelbau mit modernen Holzbearbeitungsmaschinen**

Im Rahmen des Lernfeldes 4 „Kleinmöbel herstellen“ haben wir mit der Fertigung eines Wandaufbewahrungsmöbels angefangen. Um eine moderne Fertigung und die dazu nötigen Maschinen kennenzulernen, wurde uns ein Tag an der Fachschule für Technik und Gestaltung ermöglicht. Dabei haben uns angehende Techniker und Meister die für die Fertigung des Möbels erforderlichen Maschinen vorgestellt, mit uns gemeinsam gearbeitet und das benötigte Furnier zugeschnitten. Dabei konnten wir die Kantenanleimmaschine und den Breitbandschleifer kennenlernen und nutzen. Es war ein sehr informativer Tag, der viel Freude bereitet hat. (Lars M., Mathis E., Hannes v.H., Klasse: Berufsgrundbildungsjahr Holztechnik)



## **GST-18/19 Fachexkursion nach Berlin**

Neben dem normalen Unterricht und Projekten gibt es während der zweijährigen Ausbildung auch Fachexkursionen. Auf der Exkursion nach Berlin stand die Bautec Messe genauso auf dem Plan wie die Besichtigung des Futuriums, wo uns ein Einblick in die Technik und in die Arbeit als Gebäudesystemtechniker gewährt wurde. Ebenfalls auf der Agenda war die Besichtigung des Hauses der Zukunft, welches ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Die Fachexkursion hat nicht nur gezeigt, was im Beruf des Gebäudesystemtechnikers möglich ist, sondern hat auch zur Teambildung beigetragen.



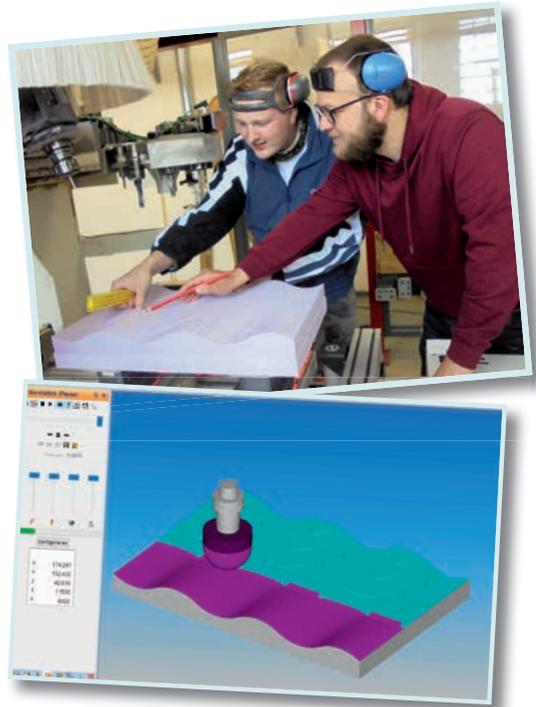
# Berichte aus den Bildungsgängen

## **Fachschule für Technik und Gestaltung: Fachrichtung Holztechnik**

CNC-Fertigung dreidimensionaler Verleimformen  
Im zweiten Halbjahr ihrer Weiterbildung  
erlernen die angehenden Holztechniker\*innen  
die Programmierung CNC-gesteuerter  
Holzverarbeitung. Dies erfolgt zunächst im  
2D-Bereich am Beispiel flacher Möbelteile.

Der nächste Schritt besteht darin, mit einer  
speziellen CAD/CAM-Software dreidimensionale  
Fräsbearbeitungen zu programmieren und  
zu erproben. Auf diese Weise entstehen  
beispielsweise gewölbte Möbelteile, komplexe  
Funktionsteile oder, wie auf dem Foto  
erkennbar, Schablonen für 3D-Verleimungen.

Die Fotos zeigen die Simulation des Fräsablaufs  
am Computer sowie Nils und Mario aus der  
Holztechnikerklasse HT-19 beim Prüfen der  
Maße am Fräsergebnis.



## **Arbeit im Homeoffice: Erlebnisbericht eines Schülers**

Die Ausbreitung des Corona-Virus zwingt uns alle dazu, unser Leben insgesamt und unser Schul- oder Arbeitsleben im Speziellen zu verändern. Man muss eine Art finden, seinen Alltag zu gestalten. Für mich war es am Anfang schwer, mich mit drei kleinen Brüdern in der Familie auf alles zu konzentrieren. Normalerweise war es so, dass wir entweder Schule oder Ferien hatten, aber nie beides gleichzeitig.

Was mich die Pandemie gelehrt hat ist, dass man flexibel sein muss. Man muss etwas leisten, auch wenn man nicht immer die Zeit dafür hat. Die Videoanrufe mit dem Lehrer waren sehr produktiv und sehr unterhaltsam. Am Anfang gab es ein paar Probleme - ich hatte zum Beispiel gar kein Headset. Ich konnte also hören, aber leider nicht mit den anderen kommunizieren, was ich echt schade fand. Ich habe mir dann auch ein Headset gekauft. Nach zwei Wochen hat es bei jedem in der Klasse geklappt und wir konnten unseren Unterricht per Videoanruf fortführen. Die Lehrer haben uns per E-Mail kontaktiert oder die Informationen an den Klassensprecher weitergeleitet, damit er uns diese vermitteln kann. Im Großen und Ganzen war die Zeit sehr lehrreich, produktiv und unterhaltsam. Ich danke den Lehrern für ihre Geduld und für ihr Verständnis. (Dheyar)



# I. Versicherungsschutz

## I. Versicherungsschutz außerhalb der Schulgrundstücke

Für alle Bereiche der Schule gelten die Bestimmungen der Unfallversicherung des jeweiligen Schulträgers.

1. Jeder Schüler ist während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und bei genehmigten Schulveranstaltungen in der Schule bzw. im Aufsichtsbereich der Schule und auf dem direkten Weg dorthin und zurück durch den Schulträger versichert.
2. Verlässt ein Schüler das Schulgrundstück oder den Aufsichtsbereich der Schule aus persönlichen Gründen (z. B. Einkauf, Behördengang), so entfällt der Versicherungsschutz, es sei denn, es liegt ein zwingender Grund vor, der durch die Arbeit an der Schule bedingt ist. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die verantwortliche Aufsichtsperson dem Schüler einen Auftrag im Interesse der Schule erteilt hat.
3. Auf den Wegen zu den verschiedenen Unterrichtsstätten (z. B. Sportstätten, Nebenstellen) ist der Schüler versichert, wenn er den direkten Weg wählt.
4. Mitfahrende Schüler in oder auf Fahrzeugen (z. B. Pkw, Motorrad) sind nicht versichert.
5. Motorgetriebene Fahrzeuge sind in keinem Falle versichert. Fahrräder sind nur dann versichert, wenn von der Schule eine Benutzungserlaubnis vorliegt (ggf. ist ein entsprechender Antrag zu stellen).

gez. Dr. Sven Mohr, Schulleiter

## I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

### 2. **Kreis der versicherten Personen und Einrichtungen**

#### 2.1 Versicherte Personen

Nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 Buchstabe a) bis d) RVO sind gegen Unfall versichert:

- Kinder während des Besuchs von Kindergarten
- Schüler während des Besuchs allgemeinbildender Schulen
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung
- Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen

#### 2.2.3 Einrichtungen zur beruflichen Aus- und Fortbildung

Zu diesen gehören insbesondere Berufs- und Berufsfach-, Berufsaufbau-, Fachoberschulen sowie Fachakademien; ferner ist die berufliche Aus- und Fortbildung im außerschulischen Bereich, nämlich in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen dem Versicherungsschutz unterstellt



# I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

## 3. **Versicherungsfälle**

Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht für Unfälle, die Kinder in Kindergarten, Schüler und Studenten bei Tätigkeiten in einem zeitlichen, örtlichen und inneren Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens, der Schule oder Hochschule erleiden (Arbeitsunfall im Sinne der RVO). Versicherungsschutz ist z. B. gegeben

- bei der Teilnahme am Unterricht einschließlich der Pausen,
- bei sonstigen Schulveranstaltungen, wie Ausflügen, Wanderungen, Besichtigungen, Betriebspraktika usw.,
- auf dem Schulweg und dem Weg von oder nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung außerhalb der Schulanlage stattfindet (z. B. Schwimmbad, Sportanlage, Museum),
- bei Tätigkeiten in der Schülermitverwaltung, in anerkannten Schülerneigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften.

Nicht versichert sind private, sog. eigenwirtschaftliche Tätigkeiten (wie z. B. die Anfertigung von Hausaufgaben und der Nachhilfeunterricht).

## 4. **Versicherungsträger**

Die Zuständigkeit des Unfall-Versicherungsträgers richtet sich im Allgemeinen – mit Ausnahme der privaten Einrichtungen – nach dem Träger der Sachkosten (schulischer Sachaufwand) der besuchten Erziehungs- oder Bildungseinrichtung. Im Einzelnen gilt Folgendes:

### 4.3 Lernende an berufsbildenden Einrichtungen

Träger der Unfallversicherung sind jeweils für ihren Bereich zuständig:

- 4.3.1 die Länder (Ausführungsbehörden) für Einrichtungen, deren Sachkosten vom Land getragen werden,
- 4.3.2 die Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Städte mit Eigenunfallversicherung für Einrichtungen, deren Sachkosten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden getragen werden,
- 4.3.3 die Berufsgenossenschaften für private berufsbildende Einrichtungen (z. B. Werkberufsschulen, Schulungseinrichtungen der Industrie- und Handelskammern).

## 6. **Aufgaben und Leistungen der Unfallversicherungsträger**

Den Unfall-Versicherungsträgern sind durch Gesetz folgende Aufgabengebiete zugewiesen:

- Unfallverhütung,
- Rehabilitation der Unfallverletzten,
- Entschädigung für Unfallfolgen durch Geldleistungen.



# I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

## 7. Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls

### 7.1 Anmeldefrist für Unfallentschädigung

Die Unfallentschädigung ist von Amts wegen festzustellen. Das bedeutet, dass der Unfallversicherungsträger auch ohne besonderen Antrag des Verletzten oder seiner gesetzlichen Vertreter das Feststellungsverfahren einzuleiten und gegebenenfalls die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen hat. Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, ist der Anspruch spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Unfallversicherungsträger anzumelden; wird der Anspruch später angemeldet, beginnen die Leistungen mit dem Ersten des Antragsmonats, es sei denn, dass die verspätete Anmeldung durch Verhältnisse begründet ist, die außerhalb des Willens des Antragstellers lagen. Minderjährige, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können selbst Anträge auf Leistungen aus der Unfallversicherung stellen und verfolgen sowie Leistungen entgegennehmen.

### 7.2 Pflicht zur Unfallanzeige

Jeder Unfall, durch den eine versicherte Person im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kindergartens, einer Schule oder Hochschule getötet oder so verletzt ist, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen muss, ist von dem Leiter der Einrichtung (Kindergarten, Schule, Hochschule) oder dessen Beauftragten anzuzeigen. Die Anzeige ist binnen drei Tagen, nachdem die Einrichtung von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, dem zuständigen Unfallversicherungsträger zuzuleiten\*). Unfälle mit Todesfolge sowie andere schwere Unfälle und Massenunfälle sind außerdem fernmündlich oder telegrafisch zu melden. Die Leitung der besuchten Einrichtung kann ihrer Meldepflicht nur dann nachkommen, wenn sie von dem Unfall Kenntnis erhalten hat. Deswegen ist es im Zweifelsfalle zweckmäßig, sich davon zu überzeugen, ob die Unfallanzeige auch wirklich erstattet wurde, z. B. bei Unfällen auf dem Schulweg. Mitunter war auch nicht sofort erkennbar, dass ärztliche Behandlung notwendig ist, und der Versicherte oder die Eltern nehmen erst später einen Arzt in Anspruch. Dann soll dies der Einrichtung mitgeteilt werden, damit sichergestellt ist, dass der Unfallversicherungsträger von dem Unfall Kenntnis erhält und die erforderlichen Maßnahmen einleiten kann.

## Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen zur Schüler-Unfall-Versicherung wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Schülerstammblatt.



# II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Erfahrungen der vergangenen Jahre machen es erforderlich, Sie auf einige Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hinzuweisen und Sie zu bitten, die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

## Auszug aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz:

### **§ 11 Beginn und Inhalt des Schulverhältnisses**

- (2) Aufgrund des Schulverhältnisses sind die Schülerin und der Schüler berechtigt und verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen, vorgesehene Prüfungen abzulegen und andere Schulveranstaltungen, die dem Unterricht und dem Erziehungsziel der Schule dienen, zu besuchen. Die Schule kann für einzelne Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, die ihrer oder seiner Forderung dienen, für verbindlich erklären. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, an vom für Bildung zuständigen Ministerium zugelassenen Tests, Befragungen und Erhebungen, die der Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit dienen, teilzunehmen. Im Übrigen regelt das für Bildung zuständige Ministerium den Umfang der Teilnahmepflicht am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen sowie die Anforderungen an den Nachweis für gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen durch Verordnung.

### **§ 19 Ende des Schulverhältnisses**

- (3) Die Schülerin oder der Schüler ist entlassen, wenn das Ziel der besuchten Schule erreicht worden ist. (...) Die Schülerin oder der Schüler kann zum Schuljahresende entlassen werden, wenn sie oder er nach § 18 Abs. 3 einen Abschluss erlangt hat und aufgrund der Leistungen nicht zu erwarten ist, dass ein weiterer an der besuchten Schule möglicher Abschluss erreicht werden kann (...).
- (4) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind. [Erg. der Red.: (4) Hinweis gilt hiermit als gegeben!]

### **§ 25 Maßnahmen bei Erziehungskonflikten**

- (1) Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen. Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fordernde Betreuung, die Forderung erwünschten Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen, das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.



# II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht

- (2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 3 nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden,
1. um die Schülerin oder den Schüler zur Einhaltung der Rechtsnormen oder der Schulordnung anzuhalten, oder
  2. um die Schülerin oder den Schüler zur Befolgung von Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte anzuhalten, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule erforderlich sind, oder
  3. wenn eine Schülerin oder ein Schüler Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung anwendet oder dazu aufruft.
- (3) Ordnungsmaßnahmen sind:
1. Schriftlicher Verweis,
  2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
  3. Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen,
  4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
  5. Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss.
- Die körperliche Züchtigung sowie andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten. Ordnungsmaßnahmen sollen pädagogisch begleitet werden. Die Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 3 bis 5 sollen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers angewandt werden.

## § 30 Erhebung und Verarbeitung von Daten

- (8) Schülerinnen, Schüler und Eltern haben ein Recht auf Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen und auf unentgeltliche Auskunft über die sie betreffenden Daten sowie die Stellen, an die Daten übermittelt worden sind; für minderjährige Schülerinnen und Schüler wird das Recht durch die Eltern ausgeübt. Die Einsichtnahme und die Auskunft können eingeschränkt oder versagt werden, wenn der Schutz der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers, der Eltern oder Dritter dieses erforderlich macht.

## § 31 Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

Die Schule kann die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3, das Ende des Schulverhältnisses nach § 19 Abs. 3 und 4 sowie ein den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges gefährdendes Absinken des Leistungsstandes unterrichten, soweit nicht die Schülerinnen und Schüler einer solchen Datenübermittlung generell oder im Einzelfall widersprechen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Widerspruchsrecht rechtzeitig, im Regelfall zu Beginn des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, schriftlich hinzuweisen. Erheben sie Widerspruch, sind die Eltern hierüber zu unterrichten.

### Weiterhin ist zu beachten:

Die Schülerinnen und Schüler sind laut Schulgesetz berechtigt und verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss dies unverzüglich der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mitteilen und schriftlich begründen. Hierfür ist die Begründung der Eltern, Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler nach einem vorgegebenen Muster erforderlich.



# III. Schulordnung

## Eine ärztliche Bestätigung ist vorzulegen

1. bei krankheitsbedingter Abwesenheit an drei oder mehr aufeinander folgenden Schultagen (Näheres s. §4 (1) u. (2) der LandesVO u. d. schulärztlichen Aufg., 2008)
2. bei Versäumnis von Leistungsnachweisen
3. bei Auflagen durch die Klassenkonferenz

Der Antrag auf eine Beurlaubung vom Unterricht hat in angemessener Frist vor dem Ereignis zu erfolgen. In direkter Anbindung an Ferien können keine Unterrichtsbefreiungen genehmigt werden.

Die Hinweise gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes gelten auch für die Zeit nach den schriftlichen Prüfungen.

## III. Schulordnung

Die folgenden Hinweise sollen den geregelten Ablauf des Unterrichtes an unserer Schule gewährleisten. Jeder von uns soll die Möglichkeit haben, seine schulischen Ziele zu erreichen. Dabei sind die vom Gesetzgeber der Schule zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Voraussetzung dafür ist eine von Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen und Schülern gleichermaßen anerkannte Ordnung. Jeder soll sich so verhalten, dass andere weder belästigt, noch gefährdet oder geschädigt werden.

1. **Parkplätze:** Für diejenigen von uns, die mit einem Fahrzeug zur Schule kommen, gibt es ausgewiesene Parkplätze auf dem Schulgelände (Fahrräder, Kleinkrafträder) und außerhalb des Schulgeländes (Personenkraftwagen).
2. **Schulgelände:** In den Pausen und in den Freistunden können wir uns auf dem Schulhof und in den Pausenhallen erholen. Um uns auch an diesen Orten wohl zu fühlen, verpflichten wir uns, zur Sauberkeit und Ordnung beizutragen. Die Pausen werden von Aufsicht führenden Personen begleitet. **Auf dem gesamten Schulgelände und in dem Schulgebäude gilt ein absolutes Rauchverbot.**
3. **Schulbesuch:** Einen erfolgreichen Abschluss erlangen wir bei regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht. Die Unterrichtszeiten sind durch die Stundenpläne vorgegeben. Mit der Kenntnisnahme der Schulordnung und der Unterschrift unter dem Formblatt, bestätigen die Schülerinnen und Schüler auch die Verpflichtung beim Umgang mit elektronischen Geräten zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Personen an der Schule. Der Besuch der Schulbüros, des RBZ-Büros oder der Schulleitung ist möglichst außerhalb der Unterrichtszeit vorzunehmen.
4. **Sauberkeit:** Wir alle sind für die Sauberkeit unserer Räume verantwortlich. Dies gilt auch für Tafeln, Pinnwände etc. Abfälle trennen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.
5. **Nutzung von Schulrechnern:** Alle Rechner im Schulnetzwerk nutzen wir grundsätzlich nur für schulische Zwecke.
6. **Schülerunfallversicherung:** Generell besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine gesetzliche Unfallversicherung. Auf dem Weg zur Schule, beim Aufenthalt auf dem Schulhof, während des Unterrichtes und bei Schulveranstaltungen sind wir versichert. Wenn es einmal zu einem Unfall kommt, müssen wir diesen unverzüglich der Schulleitung melden.



# III. Schulordnung und Schüler-WLAN

7. **Haftung:** Jeder, der grob fahrlässig oder vorsätzlich Schuleigentum beschädigt, haftet selbst für den von ihm verursachten Schaden
8. **Diebstahl:** Wir achten auf unsere persönlichen Sachen und die der Mitschülerinnen und Mitschüler. Sollte es zu Diebstählen kommen, so wird dies der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer gemeldet und sofort zur Anzeige gebracht. Die Schule übernimmt keine Haftung.
9. **Fundsachen:** Ein jeder von uns möchte seine verlorenen persönlichen Sachen wiederbekommen. Deshalb bringen wir Fundsachen zum Schulbüro oder zum RBZ-Büro. Die Fundsachen können die Eigentümer bei dem Hausmeister oder im städtischen Fundbüro abholen.
10. **Katastrophenfall:** Im Katastrophenfall verlassen wir das Schulgebäude auf bestimmten Wegen. Die Fluchtwege sind in den jeweiligen Gebäuden durch Hinweisleuchten oder Fluchtwegpläne ausgewiesen. Mehr Informationen über die Fluchtwegpläne erhalten wir von unserer Klassenlehrerin oder unserem Klassenlehrer.
11. **Schülervertretung (SV):** Wir gestalten unsere Schule über die gewählten Vertreter der Schülervertretung (Klassensprecherin/Klassensprecher, Schülersprecherin/Schülersprecher) in der SV aktiv mit. [Sitz: Haus C – Raum 406, im Treppenaufgang neben dem Fahrstuhl] Kontakt: [sv@esfl.de](mailto:sv@esfl.de)

Im Übrigen gilt das Schulprogramm der ECKENER-SCHULE.

## Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen des Schulgesetzes und der Schulordnung wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Schülerstamblatt.

## Log-In Informationen für das Schüler-WLAN

Das Schüler-WLAN der Eckener-Schule Flensburg ist ab sofort ohne vorherige Anmeldung für unsere Schüler/-innen verfügbar.

Um das Netzwerk ESFL-Schueler zu nutzen, müssen Schüler/-innen lediglich das Netz-Kennwort „Eckener-Schule“ verwenden und falls nötig, [wlan.esfl.de](http://wlan.esfl.de) für die Anmeldung im Browser aufrufen. Nach dem Login werden die Nutzungsbestimmungen dargestellt, welche durch das Anklicken eines Kontrollfeldes akzeptiert werden müssen. Die MAC-Adressen der eingesetzten Geräte werden protokolliert.



# IV. Local Area Network (LAN) Policy (Auszug)

## § 1 Nutzung des Computernetzwerkes der ECKENER-SCHULE

Die LAN-Policy regelt den rechtlichen Hintergrund für die Benutzung des pädagogischen PC-Netzwerkes der ECKENER-SCHULE. Weiterhin sind Richtlinien dokumentiert, welche die Benutzung des Internets vorsehen.

### § 1.1 Datenschutz und Datensicherheit im LAN

Das Computernetzwerk der ECKENER-SCHULE ist ein pädagogisches Netzwerk und unterliegt den allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Landes Schleswig-Holstein. Konkret bedeutet dies, dass auf den Computern des Netzwerkes keine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

### § 1.2 PC-Benutzung

Die PCs stehen den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung. Die Benutzer dürfen das vorhandene Betriebssystem und die Bedienoberfläche nicht verändern, damit jedem Nutzer die gleiche Standardeinstellung zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für Einstellungen der Desktop-Icons, Bildschirmschonern etc. Weiterhin ist untersagt, fremde Software zu installieren. Ausnahmen bilden lediglich Softwarepakete, die nach Absprache mit einer Lehrkraft installiert und unterrichtlich eingesetzt werden.

### § 1.3 Datenablage auf den PCs

Den Schülerinnen und Schülern ist es gestattet, die erstellten Dokumente auf den PCs abzuspeichern. Es wird jedoch keine Gewährleistung für die Datensicherung übernommen. Für die Dateiablage ist in der Regel eine eigene Partition oder ein Datenserver vorgesehen, auf dem die Dokumente abzulegen sind. Es wird empfohlen, einen geeigneten Datenträger für die Datensicherung zu benutzen. Im Rahmen des Internets ist es auch möglich, die Daten per E-Mail an sich selbst zu schicken. Bei der Nutzung der E-Mail Funktion wird an dieser Stelle auf § 2 hingewiesen.

### § 1.4 Fremde Daten

Es gilt der Grundsatz: Fremde Daten werden nicht verändert, gelöscht oder manipuliert. Dies beruht auf gegenseitiger Achtung aller Nutzer der PCs innerhalb der Schule.

## § 2 Richtlinien zur Nutzung des Computernetzwerkes

Im Rahmen der unter § 1 genannten Rahmenbedingungen ist die Nutzung des Computernetzwerkes gestattet. Es gilt der Grundsatz: Unnötiger Datenverkehr ist zu vermeiden!

### § 2.1 Richtlinien zur Internetnutzung

Das Internet steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichtes sowie zur Informationsgewinnung und Aufbereitung der Daten zur Verfügung. Der sinnvolle Umgang mit dem Internet ist ein besonderes Anliegen. Der Zugang zum Internet ist im Rahmen der hier angegebenen Policy zu gewähren. Der gezielte Aufruf von unerwünschten Seiten (Spam-, Hacker-, Crack- und pornographische Seiten u.a.) ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss der Benutzung des Internets, unabhängig von strafrechtlichen Folgen. Ebenso führen unehrenhafte und sittenwidrige Auftritte in Chaträumen, Newsgroups o.ä. zur Sperrung des Internetzugangs. Die Aufrufe von Seiten werden mitprotokolliert und können den einzelnen Arbeitsplätzen, Computern und Nutzern zeitlich zugeordnet werden. Die aufgezeichneten Daten werden entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt. Jeder Benutzer des Computernetzwerkes erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.



# V. Datenschutz nach DS-GVO der Schülerdaten am RBZ Eckener-Schule

## **Grundlage:**

Der Datenschutz wurde bisher in Deutschland im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt, dieses wird am 25. Mai 2018 durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) abgelöst. Dieses Gesetz wird wiederum dann durch das neue BDSG (2018) ergänzt. Dieses Recht muss an allen Schulen angewandt werden. Grundlegend neu ist die Rechenschaftspflicht. Das RBZ muss auf Anfrage belegen können, dass es datenschutzkonform handelt.

## **Datenstruktur am RBZ Eckener-Schule:**

Das RBZ muss im Rahmen des Bildungsauftrages personenbezogene Daten seiner Schülerinnen und Schüler verarbeiten, welche teilweise an Dritte weitergegeben werden müssen. Diese Daten werden von der Schulleitung, von Lehrkräften und von der Schulverwaltung eingegeben und bearbeitet. Einige ausgewählte Daten werden an das Land Schleswig-Holstein für statistische Zwecke weitergegeben. Die Weitergabe der Daten erfolgt anonymisiert. Gegenüber Kostenträgern (Rentenversicherung etc.) erteilt das RBZ keine Auskunft. Mit Ausnahme des Bafög-Amtes. Das RBZ ist verpflichtet dem Bafög-Amt Schulzeiten, verfrühte Beendigung des Ausbildungsganges und längere Fehlzeiten während des Schulbesuchs mitzuteilen. Die Mitteilungen erfolgen ohne Information der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

## **Verwaltung am RBZ Eckener-Schule**

In dem Schulverwaltungsprogramm winschool werden die Daten, die zur Einschulung erhoben werden, gespeichert. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern werden zusätzlich die Kontaktdaten der Eltern und Erziehungsberechtigten und bei Auszubildenden die Adressdaten der Ausbildungsbetriebe gespeichert. Darüber hinaus werden zu jedem Zeugnisternin die Noten für die Fächer/Lernbereiche gespeichert.

Die notwendigen Informationen über die Speicherung der Daten und diese Information zur Einhaltung des Datenschutzes werden den Schülerinnen und Schüler in jedem Einschulungsheft mitgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen die Information zum Datenschutz und zur Datentransparenz mit jeweils einer Unterschrift auf dem Bestätigungsbogen, der in der Schülerakte in Papierform geführt wird.

## **Rechte der Schülerinnen und Schüler:**

Jede Schülerin, jeder Schüler wird mit diesem Schreiben auf seine Rechte in Bezug auf den Datenschutz und die Weitergabe belehrt, hierzu gehören das Recht auf Auskunft der gespeicherten Daten, die Korrektur bei falschen Angaben und die Löschung, sobald Daten nicht mehr benötigt werden bzw. deren Namen und Daten bei der Weitergabe an das Land für statistische Zwecke. Die Lehrkräfte haben diese Information bei der Einschulung erläutert sowie Fragen zugelassen und beantwortet.

## **Pflichten der Schülerinnen und Schüler:**

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet Angaben zu Änderungen Ihrer Namen, Adresse und Telefonnummer unverzüglich den Klassenlehrkräften zu melden.



# V. Datenschutz nach DS-GVO der Schülerdaten am RBZ Eckener-Schule

## **Rundschreiben:**

E-Mails der Schulleitung, Schulverwaltung und/oder der Lehrkräfte und sonstige Rundschreiben dürfen nur für schulinterne Zwecke Verwendung finden. Bei Rundschreiben sind die E-Mail-Adressen ins BCC und keinesfalls ins CC zu setzen. Die Verwendung sonstiger elektronischer Medien durch Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrkräfte (z. B. Facebook, WhatsApp etc.) zur Verteilung von Informationen an einen Nutzerkreis im schulischen Kontext ist untersagt.

## **Lernplattform:**

Die Schule arbeitet mit der Lernplattform moodle. Auf der Lernplattform werden Unterrichtsmaterialien, Projektergebnisse und unterrichtsrelevante Dokumente gespeichert. Dazu gehören auch ggf. Schülerprojekte. Die Dateien können schülerbezogene Daten enthalten. Daher werden die Daten auf einem Server der Schule gespeichert.

Werden die Daten nicht mehr benötigt, werden diese von der administrierenden Lehrkraft gelöscht. Die Daten dürfen nur für den schulinternen Gebrauch und zum Lernen genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung der Daten ist untersagt. Auf den sorgsamem Umgang mit personenbezogenen Daten auf der Lernplattform ist zu achten.

## **Unterrichtsbezogene Daten der Lehrkräfte:**

Lehrkräfte erheben zum ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Notenlisten, mündliche Beteiligung). Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz und werden von den Lehrkräften nur zu Unterrichtszwecken erhoben. Die Daten werden nur von der zuständigen Lehrkraft geführt und dürfen nicht kopiert oder weitergereicht werden. Das Führen dieser Daten auf Datenträgern unterliegt besonderen Datenschutzbestimmungen (Nutzung passwortgeschützter externe Datenträger). Die Daten werden ein Jahr nach dem Ende des Bildungsgangs gelöscht. Die Lehrkraft muss den Schülerinnen und Schülern Auskunft darüber erteilen, welche Daten erfasst werden. Eine mündliche Auskunft über die Art und Inhalte der gespeicherten Daten ist zu erteilen. Schülerinnen und Schüler haben nicht das Recht in Listen Einsicht zu bekommen, die Informationen von Mitschülern enthalten.

## **Transparenz:**

Die Sekretariate können auf Nachfrage den Schülerinnen und Schülern zeigen, welche Daten von ihnen gespeichert werden. Dabei wird darauf geachtet, dass nur die Daten der Schülerin, des Schüler gezeigt werden und keine weiteren Schülerdaten einsehbar sind. Die Einsichtnahme kann daher nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

## **Datenschutzbeauftragter:**

Das RBZ Eckener-Schule hat einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten, der in allen Fällen des Datenschutzes beteiligt wird. Bei Rückfragen kann der Datenschutzbeauftragte auch von Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden. Der Datenschutzbeauftragte Herr Manfred Pauls ist unter [datenschutzbeauftragter@esfl.de](mailto:datenschutzbeauftragter@esfl.de) zu erreichen.



# VI. Schulorganigramm

<b>Schulleitung</b>	Dr. Sven Mohr, Schulleiter / RBZ-Geschäftsführer Dietmar Post, stellv. Schulleiter Hannes Manzke, stellv. Schulleiter	
<b>Schulverwaltung</b>	<b>Haus C / D</b>	Inga Hinrichsen 0461 - 85 29 23 Marion Jensen 0461 - 85 10 26 Martina Zink 0461 - 85 25 32 Fax: 0461 - 85 21 43 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@esfl.de">verwaltung@esfl.de</a>
	<b>Haus G</b>	Petra Jensen 0461 - 85 25 34 Fax: 0461 - 85 29 88 E-Mail: <a href="mailto:fstug@esfl.de">fstug@esfl.de</a>
<b>BERUFSSCHULE</b>	<b>Fachrichtungen:</b>	<b>Bildungsgangleiter:</b>
<b>Haus D / E</b>	- Bautechnik - Berufsvorbereitung - DAZ-Klassen - Elektrotechnik - Farbtechnik - Floristik - Holztechnik - Informationstechnik - Kfz-Technik - Metalltechnik - FHR-Kurs	Georg Reuters Henning Rohwäder Henning Rohwäder Kai Wassermann Georg Reuters Georg Reuters Georg Reuters Kai Wassermann Kai Wassermann Dierk Manthey Jörg Bergmann
<b>BERUFSFACHSCHULEN</b>	- Elektrotechnik - Metalltechnik - Bautechnik - Gestaltung - Assistentenberufe - Holzbildhauerei	Gisela Aschmoneit    Jörg Bergmann Thomas Deckert
<b>Haus C / D / G / ZS Harrislee</b>	<b>Haus C</b>	
<b>BERUFLICHES GYMNASIUM</b>	- Technik/Gestaltung	Knut Behnemann
<b>FACHOBERSCHULE</b>	<b>Haus C</b>	
	- Technik	Jörg Bergmann
<b>BERUFSOBERSCHULE</b>	<b>Haus C</b>	
	- Technik/Gestaltung	Knut Behnemann
	<b>Haus G</b>	Thomas Deckert
<b>FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG</b>	<b>Fachrichtungen:</b>	
	- Elektrotechnik - Gebäudesystemtechnik - Holztechnik - Maschinentchnik	- Mechatronik (Teilzeit) - Raumgestaltung und Innenausbau - Windenergietechnik



# Bildergalerie – Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: [vorname.nachname@esfl.de](mailto:vorname.nachname@esfl.de)



# Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: **vorname.nachname@esfl.de**



Fromm, Tobias



Ganzer, Antje



Grabowski, Karin



Gude, Markus



Guhl, Susanne



Hack, Axel



Marc Hackbarth



Hansen, Claus



Hansen, Ulf



Häsemeyer, Ulf



Hein, Sascha



Henningsen, Katrin



Herwig, Christian



Hinz, Karsten



Hockerup, Carmen



Hömberger, Klaus



Jacobsen, Sven



Jensen, Thorben



Jepsen, Maik



Jessen, Simon



Jordt, Andreas



Kafka, Nils



Kampner, Regina



Kierek, Bert



Kleimeyer, Herbert



# Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: [vorname.nachname@esfl.de](mailto:vorname.nachname@esfl.de)



Kohout, Dagmar



Köchling, Malte



König, Dennis



Krause, Andrea



Krause, Natalia



Dr. Krosse, Susanne



Kruczynski, Edyta



Landsiedel, Hayo



Langer, Björn



Leopold, Sascha



Lindemann, Thorsten



Manthey, Dierk



Manthey, Monika



Manzke, Hannes



Kleinschmidt, Marc



Marx, Michael



Maske, Thorsten



Matthiesen, Henrik



Meinken, Patrick



Merkt, Birgit



Nissen, Jean



Nissen, Volker



Nowak, Andrea



Oertel, Michael



Oettinger, Heinrich



# Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: **vorname.nachname@esfl.de**



Pauls, Manfred



Pauls, Wolfgang



Peschel, Lars



Pfeiffer, Miriam



Pleger, Michael



Post, Dietmar



Priebe, Gabriele



Pszolla, Jens-Uwe



Reincke, Frank



Reinke, Thorsten



Reuters, Georg



Rohwäder, Henning



Röben, Klaus



Rust-Glug, Jan-Peter



Rußbüldt, Thomas



Rückert, Astrid



Sagasser, Henrik



Scheel, Philipp



Schilling-Krause, Christina



Schluricke, Sebastian



Schmidt-Osterloh, Arne



Schmits, Günter



Schwab, Finja



Schwab, Philipp



Schwarz, Katrin



# Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: [vorname.nachname@esfl.de](mailto:vorname.nachname@esfl.de)



Schwarz, René



Siegfried, Uwe



Siegmund, Stefan



Spöttl, Constantin



Stanke, Jan



Stimming, Marco



Strack, Bettina



Symalla, Stefanie



Thal, Christian



Thieler, Thomas



Thies, Kevin



Toben, Hendrik



Wassermann, Kai



Weinbrecht, Friedemann



Weinbrecht, Michael



Weise, Armgard



Witt, Markus-Frithjof



Wölbinger, Marko



Wöffler, Nele



Wulf, Jürgen



Wuth, Henning



Zeiske-Landt-Hayen, Udo



Zielinski, Patrick



# Bildergalerie – Die Verwaltung

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: **vorname.nachname@esfl.de**



Hinrichsen, Inga



Jensen, Marion



Jensen, Petra



Schroeder, Birgit



Zink, Martina

## Hausmeister-Team



Ageley, Thomas



Ertzinger, Thorsten



Jessen, Sönke

## Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Wir helfen dir kostenlos (nach Antragstellung bei der Bundesagentur für Arbeit), wenn du Schwierigkeiten in der Berufsschule oder im Ausbildungsbetrieb hast. Wir geben dir Nachhilfe und Hilfestellungen bei schulischen, betrieblichen und persönlichen Problemen. Wir lernen in kleinen Gruppen und du kommst in den Austausch mit anderen Azubis.

Unser Team für handwerkliche Ausbildungsberufe ist bei der Kreishandwerkerschaft Flensburg, Harnis 22, 24937 Flensburg. Telefonisch erreichst du uns unter 0461 14661917 oder 0461 3132613, Montag bis Donnerstag von 11 Uhr bis 19 Uhr und Freitag von 11 Uhr bis 18 Uhr.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)  
**abH**  
ausbildungsbegleitende Hilfen



